einstimmungen zwischen der bildlichen Darstellung und dem geschichtlichen Geschehen stützen konnte, während freilich anderes, was außerhalb des behaupteten Zusammenhangs blieb, stillschweigend übergangen wurde. Aber auch die am meisten bestechenden Argumente konnten die schweren Bedenken grundsätzlicher Art nicht ausschalten, die einer solchen profanen Auslegung eines kirchlichen Kunstwerks entgegenstehen. Wurde doch hier völlig die eigentliche Zweckbestimmung der Bilder außer acht gelassen. Diese — außer dem Staffelbild und der Mitteltafelgehören noch zwei doppelseitig bemalte Flügel (Abb. 5, 6) dazu — sind Teile eines Altaraufsatzes, einer "Tafel" nach dem zeitgenössischen Sprachgebrauch. Ein solcher Aufsatz steht inhaltlich stets in Beziehung zu dem zugehörigen Altar: er muß also die Bilder aus der Legende des Heiligen zeigen, dem der Altar geweiht ist, oder, im Falle etwa eines Altars St. Crucis oder Compassionis Mariae, die entsprechenden Darstellungen aus dem Leben Christi oder Marias bringen. Diese Aufgabe der Bildverkündung schließt aber weltliche Stoffe an dieser Stelle gänzlich aus. Auch wenn in der Spätzeit mittelalterlicher Kunst profane Elemente stärker zu Worte kommen, etwa in den Trachten, in den Hintergründen, in der genremäßigen Ausschmückung der Szenen, so vermögen sie doch den sakralen Grundcharakter in keiner Weise anzutasten. Nur in einem Falle sind "der Welt Leut" an solcher Stelle zugelassen, als Stifter. Dann sind im Bilde selbst aufs deutlichste die Grenzen gezogen; nur in kleinem Maßstabe werden die Bildnisse der Stifter und ihrer Angehörigen den heiligen Personen zugeordnet. An der bedeutsamsten Stelle des ganzen Aufsatzes aber, in der Mitte des Hauptbildes, die entweder dem Titelheiligen oder der Mutter Gottes selbst vorbehalten war, an dieser Stelle, von der nur an hohen Festtagen die verdeckenden Flügel zurückgeschlagen wurden, eine weltliche Person darzustellen, und wäre es der Landesherr selbst, war völlig undenkbar. Und so hat denn auch die Mittelfigur des Kriebsteiner Altars, der angebliche Herzog Albrecht, den goldenen Nimbus eines Heiligen. Vergeblich sucht O. E. Schmidt dessen gewichtige Aussagekraft zu leugnen, indem er in ihm kurzweg die Zutat eines späteren Malers vermutet, wofür der Befund — die Unberührtheit dieser Stelle, die technische und formale Gleichheit mit den Nimben der beiden anderen Gestalten — auch nicht den Schatten eines Beweises liefert.

Nicht weniger bedenklich ist das, was als positive Begründung für die Benennung Albrechts im einzelnen angeführt wird. Da soll das Bild die Kennzeichen eines Fürsten zeigen, Krone, Zepter und Schwert, die dieser abgelegt hat, um dafür das rot-weiße Zeichen des Kreuzfahrers anzulegen. Gewiß, alle diese Dinge sind vorhanden —